

E-Mail an: service3612@rhein-sieg-kreis.de

Fax an: 02241/13 -2407



Rhein-Sieg-Kreis
-Verkehrssicherung (36.12) -
Postfach 1551
53721 Siegburg

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem.
§ 29 Abs. 2 StVO für einen Martinsumzug
auf öffentlichen Verkehrsflächen

Hinweise

- Bitte erkundigen Sie sich vorab, ob eine Erlaubnis für ihren Martinsumzug notwendig ist.
Zur Orientierung gelten folgende Vorgaben:
Als **erlaubnisfreie kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltung** werden grundsätzlich alle Martinsumzüge angesehen, deren
- zu erwartende Teilnehmerzahl 500 Personen nicht übersteigt,
 - Wegstrecke nicht das überörtliche Straßennetz (Kreisstraße, Landstraße oder Bundesstraße) in Anspruch nimmt bzw. dieses lediglich quert und
 - Durchführung keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie insbesondere Sperrungen oder Einschränkungen für Verkehrsteilnehmer/innen durch Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen, erforderlich macht.
- Der Antrag ist rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) mit vollständigen Unterlagen einzureichen.

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter (Person, Firma, Verein)		vertreten durch
Anschrift		
Telefon (tagsüber)	Fax	E-Mail

Angaben zum Martinsumzug

Veranstaltungsort (ggf. Ortsteil):	ortsübergreifend	
	Startort:	Zielort:
Streckenverlauf mit Straßenangaben (ggf. Kartenausschnitt beifügen)		
Strecke wie im Vorjahr? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Veranstaltungstag/-zeitraum	Veranstaltungsbeginn/-ende (Uhrzeit)	
	von: Uhr	bis: Uhr
Anzahl der zu erwartenden Teilnehmer und Pferde		
Anzahl Teilnehmer: _____ Anzahl Pferde: _____		

Angaben zu Verkehrsbeschränkungen

Dauer von verkehrsrechtlichen Regelungen (z. B. Sperrungen und Halte-/Parkverbote)					
Beginn am:	um:	Uhr	Ende am:	um:	Uhr
von Sperrmaßnahmen betroffene Straßen					
Art der Verkehrsbeschränkung/-regelung					
<input type="checkbox"/> Halte-/Parkverbote Straßen:					
<input type="checkbox"/> Absperrschranken Straßen:					
<input type="checkbox"/> Weitere:					
evtl. Umleitung, (Plan ist beizufügen)					

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Sind Buslinien/Haltestellen betroffen? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Welche:
--

Anlagen

Dem Antrag beigelegt sind:
<input type="checkbox"/> Veranstaltererklärung <input type="checkbox"/> Nachweis zur Veranstalterhaftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/> Sonstige:

Erklärung des Veranstalters

<p>Bei Teilnahme von Pferden am Umzug, versichere ich hiermit, dass die Pferde für den Einsatz geeignet sind (verkehrsgewohnte, nicht autoscheue oder übernervöse Tiere). Die eingesetzten Reiter sind mindestens 18 Jahre alt und verfügen über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Tieren im Straßenverkehr. Eine entsprechende Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht für jedes teilnehmende Pferd.</p> <p>Ich beantrage die für die Veranstaltung notwendige verkehrsrechtliche Erlaubnis und informiere mich bei meiner Gemeinde über die Notwendigkeit einer Sondernutzungserlaubnis. Mir ist bekannt, dass diese Erlaubnis gebührenpflichtig ist. Des Weiteren versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.</p>	
Ort, Datum	Unterschrift

Informationen zum Umgang und Schutz der erhobenen Daten gemäß DSGVO NRW und EU-DSGVO finden Sie hier:
<http://www.rsk.de/cms100/buergerservice/aemter/amt36/artikel/58855/index.shtml>